Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1553

23. 02. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Abelein, Dr. Marx, Baron von Wrangel, Jäger (Wangen), Böhm (Melsungen), Ernesti, Wohlrabe und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1338 –

Zu den Folgevereinbarungen gemäß Artikel 7 des Grundlagenvertrages

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 23. Februar 1978 namens der Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung im Jahre 1977 war gekennzeichnet durch

— die gründliche Analyse und die sorgfältige Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Standes der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten sowie darauf aufbauend

— trotz weiterbestehender Unterschiede im Grundsätzlichen eine Aktivierung der Verhandlungen zwischen den Regierungen anzustreben, um in der Verwirklichung der Ziele des Grundlagenvertrages weiter voranzukommen.

Zu der genannten Bestandsaufnahme gehören der Bericht und die Dokumentation „Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1969 – 1976" des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Deutschlandpolitik (Drucksache 8/255) und die von den Fraktionen der SPD und FDP angeregte öffentliche Anhörung von Sachverständigen zur Deutschlandpolitik vor dem Bundestagsausschuß für innerdeutsche Beziehungen am 26. und 28. September 1977.

Für die interne Arbeit der Bundesregierung wurde ein umfassender Katalog mit Problempunkten der Deutschlandpolitik erarbeitet, der als Grundlage für Sondierungen der Bundesregierung mit der Regierung der DDR diente. In diesen Sondierungen zwischen Staatsminister Wischnewski und dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Dr. Kohl, wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß bei Fortsetzung der laufenden Verhandlungen der Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR, St Gaus, durch die Bundesregierung beauftragt werden konnte, in einigen Bereichen neue Verhandlungen mit der DDR zu eröffnen. Das erste Ergebnis dieser Verhandlungen liegt in Form einer Einigung über den Ausbau des Autobahngrenzübergangs Helmstedt/Marienborn vor.

Die von den Fragestellern gewünschte „umfassende Bestandsaufnahme" und „Auskunft über die weiteren Zielsetzungen" im Bereich der Deutschlandpolitik ist insoweit vor Eröffnung dieser neuen Verhandlungsrunde geleistet worden. Gleichwohl begrüßt die Bundesregierung die mit der Anfrage verbundene Möglichkeit, den gegenwärtigen Stand der Verwirklichung der Ziele des Grundlagenvertrages darzustellen, insbesondere unter Berücksichtigung der Folgevereinbarungen gemäß Artikel 7 dieses Vertrages.

Die grundsätzliche Zielsetzung der Deutschlandpolitik der Bundesregierung besteht unverändert:

1. Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, einen Zustand des Friedens in Europa zu erreichen, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung geht von der Tatsache aus, daß das deutsche Volk heute in zwei voneinander unabhängigen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung lebt.

3. Verbesserungen der Beziehungen zwischen den beiden Staaten im Interesse des Friedens und zum Nutzen der Menschen werden auf dem Verhandlungsweg angestrebt.

4. Gegensätze und Unterschiede zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bestehen weiter; aber in vielen Bereichen ist eine Zusammenarbeit bei gegenseitiger Respektierung der beiderseitigen Interessen möglich.

Ausgehend von diesen Grundsätzen hat sich die Bundesregierung zielstrebig bemüht, in der sachlichen Arbeit der Normalisierung der Beziehungen zur DDR voranzukommen. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Beziehungen zur DDR zur Zeit in verschiedenen Bereichen einer Belastung unterworfen sind, bleibt das Gesamturteil über die durch den Grundlagenvertrag erfolgten Veränderungen in Deutschland insgesamt positiv:

Seit Beginn der Vertragspolitik der soziallliberalen Koalition im Jahre 1969 und seit Abschluß des Grundlagenvertrages im Jahre 1972 hat die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten spürbare Fortschritte gemacht. Die erfolgten Veränderungen des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik haben in der Zwischenzeit Millionen von Bürgern in beiden Staaten in ihrem persönlichen Lebensbereich konkret erfahren können. Diese Veränderungen sind darüber hinaus auch eine wichtige Voraussetzung gewesen für den internationalen Prozeß des Ost-West-Ausgleichs, wie er unter anderm auf der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa stattgefunden hat.

Diese grundsätzliche positive Einschätzung der Gesamtentwicklung verkennt jedoch keineswegs die Vielzahl der Probleme, die im persönlichen und politischen Bereich in den Beziehungen zur DDR weiterhin fortbestehen. Im Gegenteil, gerade in ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Situation in Deutschland gehören diese Schwierigkeiten zur täglichen Erfahrung der politischen Praxis.

Deshalb hält es die Bundesregierung zur erfolgreichen Fortsetzung der bisherigen Deutschlandpolitik für notwendig, daß die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland

— mithelfen bei der Bewältigung von Problemen der Deutschlandpolitik,
— die erreichten Verbesserungen konsequent nutzen und nicht gegenüber dem wünschenswerten abwerten,
— die Verhandlungen mit der DDR nüchtern einschätzen und nicht durch eine Überschätzung der Position der Bundesrepublik Deutschland erschweren,
— Schwierigkeiten mit Selbstvertrauen und Beharrlichkeit begegnen und sich durch negative Einzelbeispiele nicht von dem grundsätzlich als richtig erwiesenen Weg abbringen lassen.

Unbeschadet von Kritik in Einzelfragen billigt der ganz überwiegende Teil unseres Volkes die Grundlinien der jetzigen Deutschlandpolitik. Deshalb ist die Bundesregierung entschlossen, den Weg der Vertragspolitik mit Ausdauer und Festigkeit auch in Zukunft weiter zu gehen. Die Belastungen für die Deutschlandpolitik werden auch in der kommenden Zeit nicht aufhören. Deshalb ist insbesondere von den von dieser Politik am unmittelbarsten betroffenen Bürgern Nüchternheit und Geduld gefordert.

Verbesserungen der gegenwärtigen Situation werden auch in Zukunft nur in mühsamen Verhandlungen um einen Interessenausgleich mit der Regierung der DDR ausgehandelt werden können. In diesem Zusammenhang muß die Kritik in zwei Punkten entschieden zurückgewiesen werden: Es wird behauptet, die Bundesregierung verharmlose die Schwierigkeiten und sie vertrete die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht nachhaltig genug. Diese Kritik muß als unsachlich entschieden zurückgewiesen werden.

Solche pauschalen Urteile verkennen die grundsätzliche Problematik eines Interessenausgleichs zwischen einem parlamentarisch-demokratisch verfaßten Staatswesen und einem kommunistisch regierten Staat. Es kommt hinzu, daß die Bewohner beider Staaten Angehörige ein und derselben Nation sind. Die besondere Situation Deutschlands und der Deutschen begrenzt die Handlungsmöglichkeit jeder Bundesregierung. Die erreichten Verbesserungen in den Beziehungen zur DDR wie auch das weitere beharrliche Bemühen, in anderen Bereichen deutliche Fortschritte zu erzielen, müssen unter Berücksichtigung dieser historischen Sondersituation gesehen werden.

Der Stand in den einzelnen Bereichen der Folgeverhandlungen zum Grundlagenvertrag ist deshalb unterschiedlich.

Insgesamt ist in der ersten Hälfte des Jahres 1978 die Situation in den einzelnen Bereichen jeweils wie folgt zu charakterisieren:

Artikel 7 / Zusatzprotokoll II des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972:

1. Handel / Wirtschaft,
2. Wissenschaft und Technik,
3. Verkehr,
4. Recht,
5. Post- und Fernmeldewesen,
6. Gesundheitswesen,
7. Kultur,
8. Sport,
9. Umwelt,
10. Massenkommunikation,
11. Zahlungs- und Verrechnungsverkehr.

1. Handel/Wirtschaft

Grundlagen des innerdeutschen Handels sind die Bestimmungen des Berliner Abkommens von 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 und die dazu getroffenen Regelungen. Die Vertreter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel (TSI) treffen sich regelmäßig in 14tägigen Abständen mit Vertretern des Ministeriums für Außenhandel der DDR (MAH), um alle laufenden Fragen des Handels zu erörtern und gegebenenfalls Zusatzvereinbarungen zu schließen.

Bereits 1969 ist damit begonnen worden, Lieferungen und Bezüge von der Einzelgenehmigungspflicht zu befreien; heute ist der Handel weitgehend liberalisiert mit wenigen Ausnahmen in hochsensiblen Bereichen. Weitere handelsfördernde Maßnahmen bestanden darin, den Swing bis zu einer jetzt geltenden Höchstgrenze von 850 Mio Verrechnungseinheiten (VE) zu dynamisieren, die Voraussetzungen für die Gewährung gebundener Finanzkredite zu schaffen und die Grenze der Kreditgarantierung der Entwicklung anzupassen.

Die günstige Entwicklung des innerdeutschen Handels zeigt sich in den Umsatzzahlen, die sich von 1968 (rd. 2,9 Mrd. VE) bis 1977 (8,7 Mrd. VE) verdreifacht haben.

1974 wurden über die TSI Verhandlungen mit der DDR über den Abbau des Braunkohlevorkommens Helmstedt/Harbke eingeleitet; sie konnten 1976 abgeschlossen werden. Ebenso wurden als Folge des Grundlagenvertrages 1975 Verhandlungen über die Ausbeutung des Erdgaslagers bei Wustrow/Salzwedel aufgenommen; diese Gespräche werden fortgesetzt.

2. Wissenschaft und Technik

Es besteht ein Interesse beider Seiten, in diesen Bereichen zu einer vertraglich geregelten Zusammenarbeit zu kommen. Die Verhandlungen sind in der Sache vorangekommen; wichtige Fragen, zu denen auch die Einbeziehung von Berlin (West) gehört, sind allerdings noch offen. In diesem Zusammenhang muß auf den noch offen stehenden Abschluß eines entsprechenden Vertrages mit der UdSSR verwiesen werden. Die Überwindung der Schwierigkeiten im politischen Bereich würde zu einer Belebung der Beziehungen auf den Gebieten der Wissenschaft und der Technik führen.

3. Verkehr

Schon vor dem Grundlagenvertrag wurden

— das Viermächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971;

— das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) vom 17. Dezember 1971;

— der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über Fragen des Verkehrs vom 26. Mai 1972

abgeschlossen.

Bis dahin waren der Transitverkehr von und nach Berlin (West) und der Verkehr über die innerdeutsche Grenze vielfältigen Beschränkungen und Störungen ausgesetzt. Die Vertragspolitik der Bundesregierung hat hier weitere Grundlagen geschaffen. Der Transitverkehr von und nach Berlin (West) wurde durch das Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 rechtlich abgesichert. Die Folge war eine beträchtliche Zunahme des Transitverkehrs; der Personenverkehr hat sich von 1971 bis 1977 verdoppelt. Alle aktuellen Fragen des Transitverkehrs werden in der Transitkommission erörtert.

Durch die Absprachen vom 19. Dezember 1975 über die Grunderneuerung der Autobahn Helmstedt/Berlin und über die Eröffnung des Übergangs Staaken für den Eisenbahnverkehr wurden erstmals auch Verbesserungen der Transitwege erreicht. Am 22. Dezember 1977 wurde eine Absprache über den sechsspurigen Ausbau der Grenzstrecke Helmstredt/Marienborn getroffen. Die Verhandlungen über weitere Verbesserungen der Zugangswege nach Berlin (West) gehen weiter; dazu gehört auch der Neubau der Autobahn Hamburg/Berlin.

Der Verkehr mit der DDR hat durch den Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 eine feste rechtliche Grundlage erhalten. Alle laufenden Fragen auf dem Verkehrsgebiet werden in der Verkehrskommission erörtert. Durch die mit Verkehrsvertrag und Grundlagenvertrag einhergehenden Reiseerleichterungen (u. a. Aufenthalt in der gesamten DDR, freie Wahl des Grenzübergangs, Besuch auch bei Bekannten und nicht nur bei Verwandten, mehrmalige Reisen im Jahr, Touristenreisen, Zulassung des Pkw-Verkehrs, Öffnung neuer Straßenübergänge, grenznaher Verkehr) hat sich der Reiseverkehr mit der DDR sprunghaft erhöht.

4. Rechtsverkehr

In der DDR blieben jahrelang viele Rechtshilfeersuchen aus der Bundesrepublik Deutschland unerledigt. Seit Abschluß der Verhandlungen über den Grundlagenvertrag, in dem beide Seiten ihre Bereitschaft zur Regelung des Rechtsverkehrs erklären, ist ein Fortschritt insoweit zu verzeichnen, als auf vertragloser Basis der wechselseitige Rechtshilfeverkehr wieder aufgenommen wurde. Die im August 1973 begonnenen Verhandlungen über den Abschluß von Vereinbarungen zum Rechtshilfeverkehr sind wegen der offenkundigen grundsätzlichen Unterschiede in den Rechtsordnungen in beiden deutschen Staaten sehr schwierig und bisher noch ohne vertragliche Ergebnisse.

5. Post- und Fernmeldewesen

Die ersten Vereinbarungen mit der DDR im Rahmen der Vertragspolitik der sozialliberalen Koalition sind auf dem Post- und Fernmeldegebiet getroffen wor-

den. Am Beginn stand die Vereinbarung vom 29. April 1970 über die Be- und Verrechnung von im Post- und Fernmeldeverkehr gegenseitig erbrachten Leistungen in Form einer Pauschale. Es folgte ein Protokoll und eine Vereinbarung vom 30. September 1971. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde schließlich in Erfüllung von Artikel 7 des Grundlagenvertrages am 30. März 1976 ein Regierungsabkommen auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens mit drei ergänzenden Verwaltungsabkommen abgeschlossen. Am 19. Oktober 1977 wurde ein Briefwechsel über die Neufestsetzung der Pauschale und die Schaltung weiterer Fernsprechleitungen vollzogen.

Diese Regelungen haben, ergänzt durch Maßnahmen auf anderen Gebieten, zu einer durchgehenden Verbesserung des Post- und Fernmeldeverkehrs mit der DDR geführt.

Die Postlaufzeiten konnten verkürzt werden. Im Paketverkehr wurden die Verbote und Beschränkungen erheblich abgebaut, die Desinfektionsbescheinigung entfiel und die Höchstmengen für Genußmittel sind kürzlich aufgehoben worden. Die Zahl der angemeldeten Verluste und die der Zurückweisungen hat sich erheblich verringert.

Im Telefonverkehr erhöhte sich die Zahl der Telefonleitungen in beiden Richtungen von 34 im Jahre 1969 auf 719 im Jahre 1976. Ende 1977 waren 821 Fernsprechleitungen geschaltet. In den Jahren bis 1982 werden jährlich regelmäßig weitere 120 Leitungen geschaltet werden. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, in nicht allzu ferner Zukunft fast die ganze DDR im Selbstwählferndienst erreichen zu können.

Nach wie vor erscheint es notwendig, daß die Laufzeiten der Postsendungen und die Wartezeiten im Telefonverkehr verkürzt werden. Auch müßte die Zahl der Verlustfälle und die der Zurückweisungen weiter gesenkt werden. Besondere Schwierigkeiten bereitet immer noch die Versendung von Büchern und Schallplatten.

6. Gesundheitswesen

Die bisherigen Erfahrungen mit einem in Verwirklichung des Grundlagenvertrages abgeschlossenen Folgevertrag sind im Bereich des Gesundheitswesens am umfangreichsten:

Als erstes Folgeabkommen zum Grundlagenvertrag wurde am 25. April 1974 das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Gesundheitswesens abgeschlossen, in das Berlin durch einen besonderen Artikel ausdrücklich einbezogen ist. Dieses mit Gesetz vom 22. November 1975 ratifizierte und am 1. Januar 1976 in Kraft getretene Abkommen gibt Einreisenden aus dem jeweils anderen deutschen Staat einen Rechtsanspruch auf kostenfreie ambulante und stationäre medizinische Hilfe bei akuten Erkrankungen. Das Abkommen räumt auch die Möglichkeit von Spezialbehandlungen und -kuren ein und regelt den Informationsaustausch zu Fragen der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, den Austausch von Arzneimitteln nach bestimmten Grundsätzen sowie eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Drogen-, Rauschmittel- und sonstigen Suchtmittelmißbrauchs.

Dieses Abkommen hat wesentlich zur positiven Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens beigetragen. Die kostenfreie medizinische Hilfe für Einreisende aus dem jeweils anderen Staat in Akutfällen sichert dem Reisenden die notwendige gesundheitliche Betreuung während der Reise und dem Besuchsaufenthalt und erleichtert damit den innerdeutschen Reiseverkehr. Die Rückführung in den Herkunfsstaat mit dem Krankenkraftwagen bei schwerer Erkrankung ist insbesondere durch die zentrale Vermittlung dieser Krankentransporte durch die Präsidien der beiden Deutschen Rot-Kreuz-Gesellschaften wesentlich verbessert worden. Spezialbehandlungen und -kuren, die für den Betroffenen eine oft entscheidende humanitäre Hilfe darstellen, werden in steigendem Maße von Patienten aus beiden deutschen Staaten wahrgenommen. Der gegenseitige Informationsaustausch zu Fragen der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wird regelmäßig durchgeführt. Die sofortigen Informationen in dringenden Fällen haben für die einzelnen Betroffenen den Gesundheitsschutz wesentlich erhöht.

Auch zu Fragen der Bekämpfung des Drogen-, Rauschmittel- und sonstigen Suchtmittelmißbrauchs werden regelmäßig Informationen ausgetauscht. Auf dem Gebiet der Organtransplantationen gibt es positive Ansätze einer Zusammenarbeit. Das gleiche gilt für den Bereich des medizinisch-wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, wo es inzwischen zu erfolgversprechenden Kontakten zwischen Wissenschaftlern aus beiden deutschen Staaten gekommen ist. In bisher fünf Beauftragtengesprächen konnte zu zahlreichen Fragen eine einvernehmliche positive Regelung erzielt werden.

7. Kulturelle Zusammenarbeit

Der Umfang der kulturellen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten ist relativ gering und entspricht bei weitem nicht dem in beiden Staaten vorhandenen Bedürfnis nach Kontakten gerade auf diesem Gebiet. Die DDR war bisher nicht bereit, diese Wünsche nach einem breiteren kulturellen Austausch zu berücksichtigen, und hat die Verhandlungen über ein Kulturabkommen mit der Forderung nach Herausgabe von Kulturgütern der Stiftung Preußischer Kulturbesitz belastet. Es ist bisher noch nicht gelungen, die Stagnation in den Kulturverhandlungen zu überwinden. Jedoch bestehen auf verschiedenen Gebieten kulturelle Kontakte, z. B. im Archivwesen, bei Bibliotheken, in Literatur und Buchhandel sowie durch Gastspiele von Bühnen und Orchestern.

8. Sportbeziehungen

Das zwischen dem Deutschen Sportbund und dem Deutschen Turn- und Sportbund am 8. Mai 1974 ver-

einbarte Sportprotokoll hat den Grund gelegt für eine Belebung der Kontakte und Begegnungen zwischen Sportlern aus den beiden deutschen Staaten. Trotz der erreichten Verbesserungen entspricht der gegenwärtige Stand der Beziehungen noch nicht den Möglichkeiten beider Sportorganisationen. So stehen bei den Begegnungen Leistungsvergleiche von Spitzensportlern mehr im Vordergrund als Wettkämpfe kleinerer und mittlerer Vereine. Eine Erweiterung des Sportverkehrs durch die Vereinbarung von mehr Sportbegegnungen kleinerer Vereine und eine Einbeziehung von mehr Sportarten scheiterte bisher an dem Bestreben des Deutschen Turn- und Sportbundes der DDR, die Zahl der Treffen auf einen möglichst kleinen Kreis von Hochleistungssportlern zu begrenzen.

Die Verhandlungen über die Sportbeziehungen zwischen beiden deutschen Staaten werden von den beiden zentralen Sportbünden Deutscher Sportbund und Deutscher Turn- und Sportbund geführt. Seit dem Abschluß eines Sportprotokolls werden jährliche Wettkampfkalender vereinbart. Die Bundesregierung unterstützt den Deutschen Sportbund bei seinem Bemühen um Verbesserung der Sportbeziehungen auf politischer Ebene und durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln.

9. Umweltschutz

Die wichtigsten Umweltprobleme im Verhältnis zur DDR stellen Gewässerverunreinigungen dar. Im Vordergrund steht die Versalzung von Werra und Weser durch Kaliabwässer aus der DDR. Die Bundesregierung strebt an, Verhandlungen zur Regelung der dringlichsten Gewässerprobleme aufzunehmen, sobald die erforderlichen Vorbereitungen zwischen Bund und Ländern abgeschlossen sind.

10. Bücher, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen

Die Problematik der Erweiterung des gegenseitigen Bezugs von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen ist im Zusammenhang mit den allgemeinen Schwierigkeiten im kulturellen Austausch zwischen beiden deutschen Staaten zu sehen. Deshalb ist diese Thematik in Verbindung mit den Verhandlungen über ein Kulturabkommen angesprochen worden. Zu sachlichen Fortschritten ist es bisher in den Verhandlungen nicht gekommen. Letztlich liegt dies in der grundsätzlich unterschiedlichen Auffassung beider Staaten über die Funktion der Massenmedien. Im Verlagswesen, beim Austausch und An- und Verkauf von Film- und Fernsehproduktionen hat sich in den letzten Jahren aber auf fachlicher Ebene trotz der bestehenden politischen Schwierigkeiten hinsichtlich eines entsprechenden Vertragsabschlusses die Zusammenarbeit verbessert.

11. Nichtkommerzieller Zahlungsverkehr

Bisher konnten mit der DDR zwei Transfervereinbarungen unter sozialem Aspekt geschlossen werden (25. April 1974):

Eine Unterhaltsvereinbarung löste die frühere Jugendamtsverrechnung ab. Sie funktioniert reibungslos. Auf Grund einer Sperrguthabenvereinbarung für Rentner, Pensionsempfänger, minderjährige Vollwaisen und Empfänger von Sozialhilfe sind bisher jeweils über 31 Mio M bzw. DM transferiert worden, während vorher kein Transfer möglich war. Hier gibt es allerdings Probleme, da aus dem Bundesgebiet mehr Zahlungsaufträge vorliegen als aus der DDR, nach der Vereinbarung sich die gegenseitigen Zahlungen aber ausgleichen müssen. Die Bundesbank hat daher im Mai 1976 einen Annahmestopp für neue Aufträge erlassen.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Verhandlungen mit der DDR wieder aufzunehmen, die Probleme bei der Sperrguthabenvereinbarung zu beseitigen sowie den Transfer weiterer Zahlungstatbestände zu regeln.

12. Andere Gebiete

a) Seit Oktober vorigen Jahres verhandelt die Bundesregierung mit der DDR über ein Veterinärabkommen. Dieses Abkommen soll insbesondere eine schnelle und unmittelbare Benachrichtigung zwischen den Veterinärdiensten beider deutscher Staaten ermöglichen, damit im Interesse der Gesundheit von Menschen und Tieren Tierseuchen rasch und wirkungsvoll bekämpft werden können und deren Verbreitung verhindert werden kann. Auf der Grundlage des Abkommens soll außerdem ein wissenschaftlicher Erfahrungsaustausch in allen Bereichen der Veterinärmedizin ermöglicht werden.

b) Entsprechend der Protokoll-Erklärung der DDR zum Grundlagenvertrag über den Verwaltungsverkehr, wonach die DDR den bestehenden Verkehr zwischen den Verwaltungsbehörden in Unterhalts-, Vormundschafts-, Personenstands- und Sozialversicherungsangelegenheiten nicht ändert, sondern beibehält und im Rahmen der Möglichkeiten beschleunigt, werden Amtshilfeersuchen hiesiger Behörden von den zuständigen Stellen der DDR regelmäßig bearbeitet und beantwortet. Angesichts der Vielzahl von Ersuchen, z. B. zur Beschaffung von Rentenunterlagen, treten in Einzelfällen zwangsläufig gelegentlich Schwierigkeiten auf. Diese Probleme greift die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR auf.

c) Im September 1977 wurde zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Gesundheitsministeriums der DDR ein Informations- und Meinungsaustausch über Fragen der Rehabilitation Behinderter aufgenommen. Die Gespräche umfassen die für die Behindertenarbeit wichtigsten Bereiche der Früherkennung und Frühbehandlung sowie der medizinischen, pädagogischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Der Informations- und Meinungsaustausch wird fortgesetzt.

Artikel 3 / Zusatzprotokoll I des Grundlagenvertrages Grenzkommission

Die Grenzkommission hat vor fünf Jahren, nach der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages, ihre Tä-

tigkeit aufgenommen. Ihre Aufgaben ergeben sich aus dem Zusatzprotokoll zum Grundlagenvertrag sowie der Erklärung zum Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission. Danach hat die Grenzkommission

— die Markierung der zwischen den beiden Staaten bestehenden Grenze zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu erneuern oder zu ergänzen sowie die erforderlichen Dokumentationen über den Grenzverlauf zu erarbeiten,

— gleichermaßen zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme, z. B. der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung und der Schadensbekämpfung, beizutragen.

Die erste Aufgabe ist für insgesamt 1298 km der Gesamtlänge (rund 1393 km) erfüllt. Die Grenzkommission hat damit zahlreiche Unklarheiten über den genauen Grenzverlauf ausgeräumt und eine mögliche Ursache von Zwischenfällen an der Grenze beseitigt.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland, in der neben der Bundesregierung die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bayern vertreten sind, hat von Anfang an großes Gewicht auf die Behandlung des zweiten Teils des Auftrages gelegt. Hierbei wurden insbesondere folgende Regelungen erzielt:

— Vereinbarung zwischen den Regierungen zur Schadensbekämpfung an der Grenze vom 20. September 1973,

— Vereinbarung zwischen den Regierungen zur Instandhaltung und zum Ausbau der Grenzgewässer sowie der dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen vom 20. September 1973,

— Vereinbarung zwischen den Regierungen über den Fischfang in einem Teil der Territorialgewässer der DDR in der Lübecker Bucht vom 29. Juni 1974,

— Vereinbarung zwischen den Regierungen über den Betrieb, die Kontrolle und die Instandhaltung der auf dem Territorium der DDR gelegenen Teile der Trinkwasserversorgungsanlagen der Stadt Duderstadt vom 2. Februar 1976,

— Protokollvermerk der Grenzkommission über Grenzwege und Wege im Grenzbereich vom 2. Februar 1976.

Daneben wurden zahlreiche kleinere Probleme, die mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehen, gelöst.

I. *Welches ist der gegenwärtige Stand der Gespräche und Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR*

1. *auf dem Gebiet der beabsichtigten Rückführung des 1974 erhöhten Rahmens für zinsfreie Überziehungskredite im innerdeutschen Handel?*

Wie hoch belaufen sich derzeit die gesamten Verbindlichkeiten der DDR im innerdeutschen Handel?

Inwieweit ist es gelungen, entsprechend den Vereinbarungen in Ziffer II, 1 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag die Struktur des innerdeutschen Handels zu verbessern?

Bestehen Aussichten für eine nachhaltige Besserung dieser Struktur in naher Zukunft?

Auf Grund einer Vereinbarung mit der DDR vom 9. Dezember 1974 wurde die Ende 1968 getroffene Swing-Regelung bis 1981 u. a. mit der Maßgabe verlängert, daß bis Mitte 1980 über die weitere Gestaltung und Rückführung des Swing für die Zeit nach 1981 bis 1985 verhandelt wird. Gespräche mit der DDR über diese Frage sind zur Zeit nicht aktuell.

Die Nettoverbindlichkeiten der DDR aus dem innerdeutschen Handel beliefen sich per 31. Dezember 1977 auf 2,97 Mrd. VE, davon 748 Mio Swing-Inanspruchnahme (zinsloser Überziehungskredit).

Die Bundesregierung war nach dem Abschluß des Grundlagenvertrages bestrebt, durch eine Reihe von langfristigen Vereinbarungen die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern und die Struktur des Handels zu verbessern. So wurden die Warenlisten zum Berliner Abkommen der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt. Langfristige Vereinbarungen im Investitionsgütersektor wurden durch eine Rahmenübereinkunft zur Gewährung gebundener Finanzkredite, verbunden mit der autonomen Erhöhung der Garantieplafonds für Anlagenliefergeschäfte, ermöglicht. Das Volumen der so abgeschlossenen Verträge beläuft sich zur Zeit auf ca. 1,3 Mrd. DM.

Erfreulicherweise ist auch der Anteil von Berlin (West) am Umsatz des innerdeutschen Handels von 19 v. H. Ende 1971 auf 22,3 v. H. Ende 1977 angestiegen. Im übrigen hat sich im Zuge der positiven Gesamtentwicklung des Innerdeutschen Handels (IdH) die Zahl der beteiligten Firmen auf nahezu 6500 im Jahre 1977 erhöht. Schwergewichtig sind Betriebe mittlerer Größe beteiligt.

Die Verbesserung der Warenstruktur kam hingegen nur zögernd voran. Unbefriedigend ist, daß der Anteil der Investitionsgüter an den Gesamtlieferungen der DDR nur ca. 11 v. H. beträgt. Offenbar fällt es der DDR-Wirtschaft schwer, in diesem für die zukünftige Entwicklung wichtigen Sektor ihre Lieferanteile auf dem sicherlich schwierigen Markt der Bundesrepublik Deutschland stärker auszuweiten. Die Bundesregierung erwartet, daß die DDR hier ihre Anstrengungen verstärkt fortsetzt. Sie ist sich aber bewußt, daß nachhaltige Erfolge nur mittelfristig zu erwarten sind.

I. 2. *für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik?*

Sind in diese Verhandlungen auch die in Korb II Ziffer 4 und in Korb III Ziffer 4 Buchstabe c der Schlußakte von Helsinki vereinbarten Erleichterungen und Verbesserungen für die Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft und Technik einbezogen?

Die Verhandlungen über Verträge zur Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik haben am 30. November 1973 begonnen. Die Verhandlungsdelegationen trafen bis März 1978 insgesamt zweiundzwanzigmal abwechselnd in Bonn und Berlin (Ost) zusammen. Bei der Regelung der Sachfragen, die z. T. ursprünglich recht umstritten waren, sind gute Fortschritte erzielt worden. Wichtige Fragen, zu denen auch die Einbeziehung von Berlin (West) gehört, sind noch offen.

Die Bundesregierung nutzt alle Möglichkeiten, die die Schlußakte von Helsinki bietet, um die Absichtserklärungen dieser Schlußakte zu verwirklichen. Die Erfüllung der Schlußakte wird regelmäßig zum Gegenstand politischer Gespräche mit den KSZE-Teilnehmern gemacht. Dies gilt auch im Verhältnis zur DDR.

I. 3. *zur Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs?*

Sind in diese Verhandlungen auch die in Korb II Ziffer 6 sowie in Korb III Ziffer 1 Buchstabe a, d und e der Schlußakte von Helsinki vereinbarten Verbesserungen bei der Entwicklung des Verkehrswesens einbezogen?

Welches ist der Stand der Verbesserungen, des Ausbaus sowie des Neubaus von Autobahnen, die dem Transitverkehr nach Berlin dienen?

Welches ist der Stand der Gespräche oder Verhandlungen über den Abbau diskriminierender Gebühren für den Güterkraftverkehr der Bundesrepublik Deutschland einschließlich von Berlin (West) seitens der DDR?

Welchen Stand haben die Gespräche über die Öffnung des Teltow-Kanals für den Binnenschiffsverkehr nach Berlin (West) erreicht?

Führt die Bundesregierung Gespräche mit der DDR-Regierung über die vollständige Rückführung der Zwangsumtausch-Beträge auf die zur Zeit des Inkrafttretens des Grundlagenvertrages geltenden Beträge, und welches ist gegebenenfalls der Stand dieser Gespräche?

Führt die Bundesregierung Gespräche mit der DDR-Regierung über eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Erlaubnis zur Reise von Deutschen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland sowie zur Ausdehnung dieser Erlaubnis auf Jugendliche unter 18 Jahren, und welchen Stand haben diese Gespräche gegebenenfalls erreicht?

Führt die Bundesregierung Gespräche mit der DDR über die Erweiterung des sogenannten grenznahen Verkehrs auf Tagesaufenthalte auch für DDR-Bewohner der in den „Erläuterungen zum Briefwechsel zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nicht kommerziellen Warenverkehrs vom 21. Dezember 1972" aufgezählten Kreise der DDR? Welches ist gegebenenfalls der Stand dieser Verhandlungen? Ist Gegenstand solcher Gespräche auch die Erweiterung des beiderseits der Grenze begünstigten Gebiets?

Führt die Bundesregierung auch Gespräche mit dem Ziel, eine Verbesserung der Tagesaufenthalte in den zonengrenznahen Kreisen dadurch zu erreichen, daß die 24-stündigen Aufenthalte nicht an einen einzigen Kalendertag gebunden werden?

Ist Gegenstand dieser Gespräche auch die Einführung von zeitlich erweiterten Aufenthalten zu Wochenenden in den zonengrenznahen Kreisen?

Führt die Bundesregierung Gespräche mit der DDR mit dem Ziel der Öffnung weiterer Grenzübergänge auf Straße und Schiene, und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

Sind Verhandlungen gemäß dem Protokollvermerk zum Verkehrsvertrag über ein Luftverkehrsabkommen bereits aufgenommen worden, und welches ist gegebenenfalls der Stand dieser Verhandlungen?

a) Die Empfehlungen der KSZE in Korb II Ziffer 6 sind im bilateralen Verhältnis zur DDR in vielen Punkten durch die Regelungen des Verkehrsvertrages von 1972 bereits verwirklicht.

In den Kommissionen, die nach Artikel 19 des Transitabkommens und nach Artikel 32 Verkehrsvertrag gebildet worden sind, sowie in den Expertengesprächen grenznaher Verkehr werden die praktischen Fragen der Verkehrsdurchführung erörtert. Aktuelle Fragen des Eisenbahnverkehrs DB/DR werden regelmäßig zwischen den beiden Verwaltungen besprochen.

Über allgemeine Fragen des Verkehrs auf Straßen und auf Binnenwasserstraßen sowie des Eisenbahnverkehrs wird laufend in den dafür zuständigen internationalen Gremien, z. B. in der ECE und der UIC, verhandelt.

b) Die Bundesregierung hat der baulichen Verbesserung der Transitstraßen von und nach Berlin (West) besondere Aufmerksamkeit zugewandt, nachdem durch das Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 der Transitverkehr rechtlich abgesichert worden war.

Nach fast einjährigen Verhandlungen konnten am 19. Dezember 1975 Absprachen mit der DDR über den Ausbau und die Grunderneuerung der Autobahn Helmstedt/Berlin getroffen werden. Die DDR hat sich verpflichtet, innerhalb von vier Jahren die Autobahn Marienborn bis zum Berliner Ring (Abzweig Leipzig) sowie ein Teilstück des Berliner Rings von Grund auf zu erneuern und z. T. auf sechs Spuren zu verbreitern. An den Gesamtkosten von 405 Mio M beteiligt sich der Bund mit 259,5 Mio DM.

Die Bauarbeiten für die Grunderneuerung gehen planmäßig voran. Bis Ende 1977 war die Fahrbahn in Richtung Bundesgebiet zwischen Berliner Ring und Marienborn fast durchgehend erneuert. Die Bauarbeiten auf der Richtungsfahrbahn nach Berlin haben begonnen. Der sechsspurige Ausbau des Berliner Rings ist in vollem Gange.

In Ergänzung der Absprachen vom 19. Dezember 1975 wurde am 22. Dezember 1977 nach zweimonatigen Verhandlungen ein Briefaustausch mit der DDR vollzogen, durch den der sechsspurige Ausbau des 1,2 km langen Autobahnabschnitts zwi-

schen Grenze und Abfertigungsanlage Marienborn sichergestellt wird. Die Bundesregierung beteiligt sich an den Kosten mit 2,73 Mio DM. Die Arbeiten sollen wie die gesamte Grunderneuerung bis Ende 1979 abgeschlossen sein.

Zugleich mit den Verhandlungen über Helmstedt/Marienborn sind die Verhandlungen über den Straßenausbau am Übergang Herleshausen/Wartha aufgenommen worden, die im laufenden Jahr fortgesetzt werden.

Die Verhandlungen über den Bau einer Autobahn von Berlin (West) nach Hamburg haben noch nicht begonnen. Die DDR hat am 19. Dezember 1975 ihre Bereitschaft erklärt, solche Verhandlungen 1978 mit dem Ziel zu führen, mit den Baumaßnahmen 1980 zu beginnen und für die künftige Autobahn einen Anschluß im Norden von Berlin (West) vorzusehen.

c) Die Bundesregierung hat in der Kabinettsitzung vom 21. Dezember 1977 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes beschlossen. Danach sollen künftig auch DDR-Nutzfahrzeuge bei vorübergehendem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zur Kraftfahrzeugsteuer herangezogen werden. Die Bundesregierung ist bestrebt, mit der DDR – wie auch mit vielen anderen Staaten – ein Abkommen zu schließen, durch das gegenseitig auf die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer bzw. der Straßenbenutzungsgebühren verzichtet wird, um die bestehenden Wettbewerbsnachteile für unser Transportgewerbe zu beseitigen. Die Gespräche darüber sollten nach Auffassung der Bundesregierung sobald wie möglich aufgenommen werden.

d) Im Zusammenhang mit den Vereinbarungen vom 19. Dezember 1975 ist Einvernehmen mit der DDR darüber hergestellt worden, Gespräche über Fragen aufzunehmen, die mit der Öffnung des Teltow-Kanals im Zusammenhang stehen. Die Gespräche der Vertreter des Senators für Bau- und Wohnungswesen und des Ministeriums für Verkehrswesen der DDR haben am 22. Dezember 1975 auf der Grundlage eines dem Senat von der Alliierten Kommandantur erteilten Mandats begonnen. Das letzte Gespräch hat am 2. November 1976 stattgefunden. Für eine Fortführung fehlte bisher die erforderliche Übereinstimmung in grundsätzlichen Fragen. Die Wiederaufnahme der Gespräche ist auch Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung mit der Regierung der DDR auf anderer Ebene.

e) Den im Zusammenhang mit dem Reiseverkehr zwischen beiden deutschen Staaten gestellten Fragen widmet die Bundesregierung besondere Aufmerksamkeit.

Das gilt für

— die Herabsetzung der Altersgrenze für Bewohner der DDR, die besuchsweise in die Bundesrepublik Deutschland reisen dürfen,

— die Reduzierung des Mindestumtausches von Zahlungsmitteln bei der besuchsweisen Einreise in die DDR,

— den Ausbau des grenznahen Verkehrs zum kleinen Grenzverkehr, d. h. beispielsweise die Ausdehnung der Reisemöglichkeiten auch auf Bewohner der DDR, die Erweiterung des grenznahen Verkehrs auf größere Räume oder die zeitliche Änderung der Besuchsaufenthalte (24-Stunden-Aufenthalt).

Grundsätzlich widmet die Bundesregierung allen den Problemen besondere Aufmerksamkeit, die im Zusammenhang mit dem Personenverkehr zwischen beiden deutschen Staaten stehen. Sie ist sich bewußt, daß trotz zahlreicher Verbesserungen auf diesem Gebiet viele berechtigte Wünsche noch nicht erfüllt werden konnten. Weil das Ziel eines von allen Beschränkungen freien Reiseverkehrs noch nicht zu erreichen ist, sind im Interesse der unmittelbar Betroffenen die Bemühungen um schrittweise Erleichterungen im Reiseverkehr von entscheidender Wichtigkeit. Die bisherigen Verhandlungen mit der Regierung der DDR brachten auf dem Gebiet des Reiseverkehrs spürbare und deutliche Verbesserungen. Beispiele:

1. Personen unterhalb des Rentenalters aus der DDR können seit 1972 in dringenden Familienangelegenheiten ins Bundesgebiet bzw. nach Berlin (West) besuchsweise ausreisen. Allein im abgelaufenen Jahr 1977 konnten von dieser Möglichkeit 41 500 Deutsche aus der DDR Gebrauch machen.

2. Seit 1973 gibt es einen grenznahen Verkehr in die DDR für Bewohner der Bundesrepublik Deutschland, die in grenznahen Kreisen wohnen. Im Jahr 1977 haben von dieser Besuchsmöglichkeit ca. 443 000 Personen Gebrauch gemacht. Sie haben Verwandte und Bekannte besucht oder sich als Tagestouristen in der DDR aufgehalten.

   Es könnten und sollten noch mehr Personen als bisher von den Möglichkeiten des grenznahen Verkehrs in die DDR Gebrauch machen. Ein Blick auf die Landkarte verdeutlicht, daß im grenznahen Bereich der DDR viele Touristenziele liegen, deren Besuch sich für ca. 6,5 Mio Einreiseberechtigte aus der Bundesrepublik Deutschland lohnt.

3. Die Zahl der Reisen aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) nach Berlin (Ost) und in die DDR lag 1977 bei 7,7 Mio. Davon entfallen auf die Reisen Westdeutscher in die DDR 2,9 Mio (1971: 1,3 Mio), auf die Reisen von West-Berlinern in der DDR und nach Berlin (Ost) 3,4 Mio (1971: 0,08 Mio).

4. Im Jahre 1977 benutzten 18 Mio Transitreisende die Landwege zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West). Diese Strecken befuhren vergleichsweise 1967 nur ca. 8 Mio Reisende.

Durch Verhandlungen wurde der Reiseverkehr in die DDR und durch die DDR erleichtert. Darüber hinaus wurden bestimmte Reisemöglichkeiten erst neu geschaffen, die es vor Abschluß der Verträge zwischen beiden deutschen Staaten nicht gab. Die Aufgabe der Gegenwart ist die Nutzung und Sicherung der bestehenden Möglichkeiten und ihre Erweiterung. Mühsame Detailarbeit ist geleistet worden und wird weiterhin geleistet, um den Menschen behilflich zu sein, die zwischen beiden deutschen Staaten reisen wollen.

f) Die Bundesregierung hält die Vermehrung von Übergängen an der Grenze zur DDR für einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen und der Verkehrsgestaltung. Die Öffnung zusätzlicher Grenzübergänge zur DDR hängt jedoch nicht nur von den Vorstellungen der Bundesregierung ab, sondern in erster Linie von der Verhandlungsbereitschaft der DDR.

In den Absprachen vom 19. Dezember 1975 hat die DDR Zusagen über die Öffnung neuer Übergänge in Berlin gemacht, nämlich für Staaken (Eisenbahn) und im Norden Berlins (Reiseverkehr) sowie im Zusammenhang mit der Autobahn nach Hamburg. Darüber hinaus ist z. Z. eine Verhandlungsbereitschaft der DDR nicht erkennbar, weitere Übergänge zu eröffnen. Die DDR hat wiederholt unsere Vorstöße unter Hinweis auf die verhältnismäßig geringe Auslastung und die erheblichen Kapazitätsreserven der bestehenden Straßenübergänge zurückgewiesen. Entsprechende Gespräche zwischen den Eisenbahnverwaltungen haben das gleiche Ergebnis gehabt. Die DDR mißt der Öffnung von Übergängen erhebliche politische Bedeutung bei; außerdem ist für sie ein nicht geringer finanzieller Aufwand damit verbunden.

g) Bei dem „Protokollvermerk zum Luftverkehr" handelt es sich um eine Absichtserklärung. Die Bundesregierung ist nach wie vor an einer Vereinbarung mit der DDR über den Luftverkehr interessiert. Sie müßte jedoch mit einer befriedigenden Lösung der Luftverkehrsprobleme von Berlin (West) einhergehen. Seit Abschluß des Verkehrsvertrages haben sich jedoch bisher keine Gesichtspunkte ergeben, die aus der Sicht der Bundesregierung Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses eines Luftverkehrsabkommens erfolgversprechend erscheinen lassen.

I. 4. *zur vertraglichen Regelung des Rechtsverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR?*

Welches ist der Stand der Gespräche, die die Bundesregierung mit der DDR-Regierung zur Beseitigung der Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Unterlagen für Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz oder nach anderen Kriegsfolgegesetzen führt?

Hat sich die Praxis der DDR-Behörden bei der Erteilung von Auskünften über Vermögenswerte von Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland in der DDR sowie bei der Übersendung von Urkunden seit den Zusagen im September 1976 verbessert?

Im Abschnitt II Ziffer 4 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag haben die Bundesrepublik Deutschland und die DDR ihre Bereitschaft erklärt, im Interesse der Rechtsuchenden den Rechtsverkehr so einfach und zweckmäßig wie möglich zu regeln. Entsprechende Vereinbarungen sind das Ziel von Verhandlungen, die im August 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR unter der Leitung der Staatssekretäre der Justizministerien beider Staaten aufgenommen wurden.

Aufgabe dieser Verhandlungen, deren Ende noch nicht abzusehen ist, ist zunächst eine vertragliche Regelung der Rechts- und Amtshilfe, die den Gerichten und Staatsanwaltschaften der beiden Staaten zur Unterstützung ihrer Verfahren geleistet werden soll. Vertragliche Regelungen auf diesem Gebiet, das die Zustellung von Schriftstücken, die Vernehmung von Zeugen u. ä. betrifft, sind erforderlich, um eine verbindliche Grundlage für die Verpflichtung des jeweils einen Staates zur Rechtshilfeleistung für den anderen Staat zu schaffen.

Ebenfalls regelungsbedürftig und von dem Verhandlungsauftrag des Zusatzprotokolls erfaßt sind Fragen der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen und anderen Titeln. Die Verhandlungen sind schwierig, weil bei der zu gewährenden Rechtshilfe für den anderen Staat die die jeweils eigene Rechtsordnung beherrschenden Grundsätze zu wahren sind. Aus den teilweise offenkundigen sehr grundsätzlichen Unterschieden der Rechtsordnung in den beiden deutschen Staaten ergibt sich die Grundschwierigkeit dieser Verhandlungen.

Die in der Frage ebenfalls erwähnten Gespräche über die Beschaffung von Unterlagen für individuelle Zwecke sind primär ebensowenig Gegenstand der Rechtshilfeverhandlungen wie Fragen der Amtshilfe zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden in Verwaltungsangelegenheiten. Zum Verwaltungsverkehr zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden hat der Leiter der Delegation der DDR bei Abschluß des Grundlagenvertrages eine verbindliche Erklärung zu Protokoll gegeben, nach der die Deutsche Demokratische Republik nicht beabsichtigt, den bestehenden Amtshilfeverkehr zu ändern, sondern ihn beizubehalten und im Rahmen der Möglichkeiten zu beschleunigen.

Abschnitt II Ziffer 4 des Zusatzprotokolls enthält keinen Verhandlungsauftrag, die Erteilung von Auskünften und die Übersendung von Urkunden durch Behörden des einen Staates an Privatpersonen aus dem anderen Staat zu regeln. Gleichwohl bestand und besteht für die Bundesregierung die Notwendigkeit, mit der DDR über diesen Bereich Gespräche zu führen, da Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland und von Berlin (West), die in der DDR Vermögenswerte besitzen, häufig von den dort zuständigen Stellen keine Auskünfte über ihr Vermögen erhalten und auch dieses Vermögen betreffende Urkunden nicht übersandt bekommen.

Die Bundesregierung hat immer wieder versucht, die DDR zu einer Änderung ihrer Auskunftspraxis zu bewegen. Diese hat daraufhin Anfang September

1976 in einer einseitigen Erklärung zugesagt, künftig in weiterem Umfang als bisher Anfragen von Personen zu beantworten, die Vermögenswerte in der DDR besitzen. Eine entsprechende Erklärung hat sie im Hinblick auf die Übersendung von Urkunden abgegeben.

Nach dieser Zusage ist die Praxis der Auskunftserteilung über Vermögenswerte in der DDR und der Übersendung von Urkunden noch immer nicht völlig befriedigend, sie hat sich jedoch merklich verbessert.

In den Fällen sog. staatlicher Treuhandverwaltung teilen die zuständigen Stellen der DDR nunmehr die Tatsache der staatlichen Verwaltung und die Rechtsvorschrift mit, auf der deren Anordnung beruht. Damit hat sich die bereits früher geäußerte Vermutung der Bundesregierung bestätigt, daß die DDR nach wie vor in derartigen Fällen zu detaillierten Auskünften nicht bereit ist. Eine derartige Bereitschaft kann der Zusage der DDR vom 9. September 1976 nicht entnommen werden. Anfragen bleiben in diesen Fällen auch heute noch unbeantwortet, wenn der Anfragende erkennbar macht, daß er die Antwort für ein Lastenausgleichsverfahren benötigt. Gleichwohl stellt die gegenwärtige Praxis der DDR gegenüber dem Zustand vor September 1976, als Anfragen zu unter sog. staatlicher Treuhandverwaltung stehenden Vermögenswerten unbeantwortet blieben, eine wesentliche Verbesserung dar.

Etwas anders ist die Lage derjenigen Eigentümer von Vermögenswerten in der DDR, deren Vermögenswerte unter § 6 der Vermögenssicherungsverordnung vom 17. Juli 1952 fallen. Auch hier bleiben Anfragen nicht mehr ohne jegliche Reaktion der DDR-Behörden. Sie antworten aber regelmäßig nur mit folgenden Sätzen:

„Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um Vermögensfragen, die auf Grund der unterschiedlichen Rechtspositionen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland nicht geregelt worden sind. Wir bitten daher von weiteren Anfragen abzusehen."

Mit dieser Formulierung nimmt die DDR offenbar auf folgenden Protokollvermerk zum Grundlagenvertrag Bezug:

„Wegen der unterschiedlichen Rechtsposition zu Vermögensfragen konnten diese durch den Vertrag nicht geregelt werden."

Dieser Protokollvermerk ist keine rechtliche Grundlage für die Auskunftsverweigerung der DDR. Er stellt unter anderem lediglich klar, daß der Grundlagenvertrag keine vertraglichen Abmachungen über das in der DDR befindliche Vermögen von Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland enthält. Durch den Abschluß des Grundlagenvertrages hat die Bundesrepublik Deutschland keineswegs die von der DDR gegen das dort befindliche Vermögen von Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Verfügungsbeschränkungen hingenommen. Der Protokollvermerk unterstreicht, daß der Grundlagenvertrag an den bestehenden gegensätzlichen Positionen der Vertragspartner in den Vermögensfragen nichts geändert hat. Die Bundesregierung betrachtet daher die Antwort der DDR in Fällen des nach § 6 der Vermögenssicherungsverordnung verwalteten Vermögens nicht als Erfüllung der Zusage vom September 1976. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß die neuere Praxis der DDR gegenüber der früheren für die Betroffenen insoweit einen Fortschritt bedeutet, als auch in diesen Fällen die nunmehr gegebene Auskunft in einem Lastenausgleichsrechtsverfahren von Wert sein kann.

In den Fällen, in denen Vermögen auch nach den in der DDR geltenden Vorschriften keinerlei staatlichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen dürfte, werden, soweit es der Bundesregierung bekanntgeworden ist, im allgemeinen Auskünfte nunmehr auch dann erteilt, wenn sie vorher ohne Angabe von Gründen oder unter Angabe nicht zutreffender Gründe verweigert worden waren. In der Regel sind die Auskünfte ausführlich, z. T. werden Anfragen aber auch mit dem Hinweis beantwortet, der Auskunftbegehrende möge einen in der DDR lebenden Bevollmächtigten benennen, dem dann die erbetenen Auskünfte erteilt würden.

Grundbuchauszüge und Einheitswertbescheide, die in der Bundesrepublik Deutschland häufig zu Lastenausgleichszwecken benötigt werden, wurden in der Vergangenheit nicht erteilt und dürften wohl auch in Zukunft nicht erwartet werden können.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Die Praxis der DDR-Behörden hat sich seit September 1976 geändert. Die Bundesregierung ist um weitere Verbesserungen bemüht. Gespräche mit der DDR über diesen Problemkreis sind äußerst schwierig, da die DDR hier ihre Hoheitsgewalt und Rechtsetzungsbefugnis tangiert sieht. Über die Erfolgsaussichten läßt sich daher keine Prognose treffen.

I. 5. *zur Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit in Deutschland?*

Sind in diese Verhandlungen auch die in Korb III der KSZE-Schlußakte von Helsinki vereinbarten Erleichterungen und Verbesserungen einbezogen?

Welche Bereiche auf dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit stehen im Vordergrund der Verhandlungen?

Die Verhandlungen begannen am 27. November 1973 in Berlin (Ost), sie wurden am 14. Januar 1974 in Bonn fortgesetzt. Im Anschluß an die dritte Verhandlungsrunde am 5. März 1975 in Berlin (Ost) wurde die Forderung der DDR nach Herausgabe von Beständen des Preußischen Kulturbesitzes durch eine Mitteilung der amtlichen DDR-Nachrichtenagentur ADN publik. Eine rege öffentliche Diskussion entwickelte sich besonders nach der vierten Verhandlungsrunde am 19. Juni 1975. Die Bundesregierung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, über die gegenseitige Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter zu sprechen. Hierbei können jedoch die Kulturgüter der Stiftung Preußischer Kulturbesitz nicht einbezogen werden. Über diese Bestände sind im Rahmen alliierten Rechts und durch bundesgesetzliche Regelung in Übereinstimmung mit dem Völ-

kerrecht Verfügungen getroffen worden. Eine fünfte Verhandlungsrunde am 29. Oktober 1975 endete damit, daß kein neuer Verhandlungstermin vereinbart wurde, jedoch gehen beide Seiten grundsätzlich davon aus, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Sachprogramm als Verhandlungsgrundlage für ein Abkommen zur Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit vorgetragen. Es enthält alle auch später im Korb III der KSZE-Schlußakte vorgesehenen Erleichterungen und Verbesserungen der kulturellen Zusammenarbeit. Doch ist hervorzuheben, daß es bisher nicht zur Erörterung von Sachfragen gekommen ist, da die Verhandlungen mit der für die Bundesregierung unannehmbaren Forderung der DDR nach Herausgabe von Beständen des Preußischen Kulturbesitzes zum Stillstand gekommen sind.

I. 6. *auf dem Gebiet der Sportbeziehungen?*

Was hat die Bundesregierung in ihren Gesprächen mit der DDR-Regierung unternommen, um den DSB bei seinen Verhandlungen mit dem DTSB der DDR zu unterstützen, die Zahl der Begegnungen im innerdeutschen Sportverkehr zu vergrößern?

Hat die Bundesregierung sich auch um die Erweiterung der in den innerdeutschen Sportkalender einbezogenen Sportarten und über den Kreis der Spitzensportler hinaus auf die Breitensport treibenden Vereine bemüht?

Hat die Bundesregierung in ihre Gespräche mit der DDR auch die Vereinbarungen in Korb III Ziffer 1 g der KSZE-Schlußakte einbezogen?

Im Zusatzprotokoll zum Grundlagenvertrag haben die beiden deutschen Staaten ihre Bereitschaft bestätigt, die zuständigen Sportorganisationen bei den Absprachen zur Förderung der Sportbeziehungen zu unterstützen. Die Sportbeziehungen werden vom Deutschen Sportbund (DSB) und vom Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB) in eigener Verantwortung geregelt.

Die Bundesregierung selbst führt keine direkten Verhandlungen mit dem DTSB der DDR. Die Verhandlungsführung liegt beim DSB, der sich um eine Verbesserung der Sportbeziehungen und eine ständige Ausweitung der Sportkontakte mit der DDR bemüht. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen auf Wunsch und in Absprache mit dem DSB durch Verhandlungen und Kontakte auf politischer Ebene. Die Zahl der Sporttreffen hat zwar in den Jahren 1974 bis 1978 Schritt für Schritt zugenommen, jedoch entspricht der gegenwärtige Stand der im Rahmen der Gespräche über den Sportkalender 1978 bisher bestätigten 73 Sportbegegnungen bei weitem noch nicht den Wünschen unserer Sportler. Dies gilt insbesondere für kleinere Vereine.

Die Bundesregierung hält Initiativen für nützlich, die geeignet sind, die innerdeutschen Sportbeziehungen zu verbessern z. B. durch eine Erweiterung der Zahl der beteiligten Sportarten, durch die verstärkte Einbeziehung des Breitensports, des Sportverkehrs im grenznahen Bereich und Kontakte der Sportjugend. Sie ist der Auffassung, daß deutliche Fortschritte im sportlichen Bereich dem Sinn des Grundlagenvertrages und auch der KSZE-Schlußakte entsprechen, wonach die Teilnehmerstaaten Kontakte und den Austausch auf dem Gebiet des Sports fördern wollen.

I. 7. *auf dem Gebiet des Umweltschutzes?*

Sind in die Verhandlungen mit der DDR-Regierung auch die in Korb II Ziffer 5 der Schlußakte von Helsinki vereinbarten Verbesserungen bei der Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes einbezogen?

Welchen Stand haben insbesondere die Verhandlungen mit der DDR über die Beseitigung der durch die Einleitung industrieller Abwässer seitens der DDR verursachte Verschmutzung der Werra erreicht?

Die im November 1973 begonnenen Verhandlungen mit der DDR über ein Umweltschutzabkommen sind von der DDR bereits nach der ersten Verhandlungsrunde nicht fortgeführt worden. Der Anlaß für den Abbruch der Verhandlungen war die Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West). In der Folgezeit hat sich die Bundesregierung wiederholt darum bemüht, Umweltverhandlungen wieder in Gang zu bringen. Sie hat der DDR insbesondere vorgeschlagen, zunächst Verhandlungen über die vordringlich regelungsbedürftigen Probleme von Gewässerverunreinigungen aufzunehmen. Im Vordergrund steht dabei die Versalzung der Werra durch Kaliabwässer aus der DDR. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesländern werden derzeit Lösungsmöglichkeiten für die dringlichsten Gewässerprobleme erarbeitet. Andere in der Schlußakte von Helsinki aufgeführte Umweltfragen, die im Verhältnis zur DDR von geringerem Gewicht sind, sollen Gegenstand des weiterhin angestrebten Umweltabkommens sein, stehen aber zunächst hinter der Dringlichkeit einer Lösung der Gewässerprobleme zurück.

I. 8. *Zur Erweiterung der gegenseitigen Bezüge von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen?*

Sind in die Verhandlungen auch die in Korb III der KSZE-Schlußakte von Helsinki vereinbarten Erleichterungen einbezogen?

Wie viele Exemplare welcher periodisch erscheinenden Zeitschriften können derzeit von Bewohnern der DDR im Abonnement oder im Laden- oder Kiosk-Verkauf bezogen werden?

Wie viele Bücher können derzeit jährlich in die DDR zum Bezug durch Privatpersonen vertrieben werden?
Welcher Art sind diese Bücher?

Wie viele Störsender und in welcher Stärke setzt die DDR noch immer ein, um Sender aus der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere aus Berlin (West) zu stören?

a) Die Verhandlungen zur Erweiterung des gegenseitigen Bezugs von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen sind – als Bestandteil der Verhandlungen über die Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit – bisher

in der Sache noch nicht in Gang gekommen (s. o. Frage I. 5.). Das Verhandlungsprogramm der Bundesregierung umfaßt die ganze einschlägige Thematik, darunter auch die in der KSZE-Schlußakte vorgesehenen Erleichterungen.

b) 1976 wurden in der DDR Zeitungen und Zeitschriften im Werte von 12 761 000 Verrechnungseinheiten aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) bezogen.

Im Laden- oder Kiosk-Verkauf sind nur Zeitungen der DKP und SEW erhältlich. Die DDR bezieht auch in jeweils mehreren hundert Exemplaren die überregionalen Tageszeitungen und Wochenzeitschriften, die jedoch für Privatpersonen nicht abonnierbar sind.

Von den im Bundesgebiet und in Berlin (West) erscheinenden Zeitschriften können in der DDR 152 Titel – und zwar hochspezialisierte Fachzeitschriften – durch den Postzeitungsdienst bezogen werden. Das Schwergewicht liegt hierbei auf medizinischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Zeitschriften.

c) Insgesamt wurden 1976 Bücher im Werte von 5 375 000 Verrechnungseinheiten in die DDR geliefert. Welcher Anteil dabei auf den Bezug durch Privatpersonen fällt und welcher Art diese Bücher sind, ist nicht zu ermitteln.

d) Fernsehsendungen sowie Rundfunksendungen im Ukw-Bereich aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) werden in weiten Teilen der DDR gut empfangen. Der Bundesregierung sind keine Störungen bekannt geworden, die diesen allgemeinen Empfang verhindern. Dagegen werden im Mittelwellenbereich eine größere Zahl von Sendern mit sehr geringer Leistung und auch einige Sender mittlerer Leistung als Störsender betrieben. Diese Sender stören in der DDR im wesentlichen den Empfang von Sendungen des RIAS aus Berlin (West) und aus Hof. Die Bundesregierung erwartet, daß nach dem Inkrafttreten des Genfer Langwellen/Mittelwellenplanes Ende 1978 die Tätigkeit der Störsender in der DDR eingestellt wird. Die DDR hat Anfang 1976 ihre Zustimmung zu diesem Abkommen und den Plänen ohne Vorbehalt beim Generalsekretär der Internationalen Fernmelde-Union hinterlegt.

I. 9. *zur weiteren Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR?*

Wie ist insbesondere der Stand der Gespräche über

a) eine Erweiterung des in Artikel 2 der Vereinbarung über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen vom 25. April 1974 bezeichneten Personenkreises,

b) die Erhöhung der in Artikel 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung festgelegten Obergrenze von 200 DM monatlich,

c) die Beseitigung des Artikels 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung?

Wird die Bundesregierung bei den Gesprächen mit der DDR-Regierung ein Junktim zwischen dem Transfer aus der Sperrguthaben-Vereinbarung und aus der Vereinbarung über den Transfer von Unterhaltszahlungen herstellen, um den Sperrguthaben-Transfer erweitern zu können?

Wird die Bundesregierung die Gespräche über diese Fragen mit den Gesprächen über die Neufestsetzung der Konditionen im innerdeutschen Handel verknüpfen?

Die auf Grund der Ziffer 11 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag aufgenommenen Verhandlungen über den nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr führten am 25. April 1974 zum Abschluß von zwei Transfervereinbarungen, die

a) regelmäßige Überweisungen von Unterhaltszahlungen an minderjährige und volljährige Berechtigte sowie Schadensersatzzahlungen und

b) in bestimmten Fällen (für Empfänger einer Alters- oder Invalidenversorgung, der Sozialhilfe, minderjährige Vollwaisen) den Transfer von Teilbeträgen aus Sperrguthaben ermöglichten.

Dieser Fortschritt gegenüber dem bis dahin geltenden äußerst unbefriedigenden Zustand ließ sich dadurch erreichen, daß in die Sperrguthabenvereinbarung der Grundsatz des Ausgleichs der beiderseitigen Zahlungen aufgenommen wurde.

Die Bundesregierung hat wiederholt – s. Beantwortung der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Deutschlandpolitik im April 1977 (Drucksache 8/255) und der Kleinen Anfrage (Drucksache 8/1249) im Dezember 1977 – zum Ausdruck gebracht, daß die im Bereich des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs mit der DDR abgeschlossenen Vereinbarungen keine umfassende Lösung der bestehenden Probleme, sondern nur einen ersten Schritt zur Regelung dieses Bereichs darstellen. Die positiven Auswirkungen der bisher getroffenen Regelungen sollten nicht übersehen werden. Immerhin können Unterhaltszahlungen an jeden berechtigten im anderen Staat ohne Einschränkung geleistet werden. Auch sind seit Inkrafttreten der Vereinbarung über den Transfer in bestimmten Fällen Kontoguthaben in Höhe von 31 Mio DM bzw. Mark der DDR an Bewohner jedes der beiden Länder transferiert worden.

Die Bundesregierung bemüht sich im Interesse eines Abbaus des Überhangs unerledigter Transferaufträge von Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland (sog. Wartezimmer) und einer kontinuierlichen Abwicklung von Transferaufträgen dieses Personenkreises vorrangig um eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Sperrguthabenvereinbarung. In den bisherigen Sondierungen haben verschiedene Lösungsvorschläge zur Diskussion gestanden. Ob und gegebenenfalls welche dieser Vorschläge zu Ergebnissen führen werden, zeichnet sich z. Z. noch nicht ab.

Eine Erweiterung des Kreises der Transferberechtigten und eine Erhöhung der monatlichen Transferbeträge wird zu gegebener Zeit in Betracht gezogen werden.

Zu der Frage eines Junktims zwischen der Sperrguthaben- und der Unterhaltsvereinbarung, die inhaltlich verschiedene Transferkomplexe betreffen, ist zu bemerken, daß eine Verbindung in den bisherigen Verhandlungen nicht zu erreichen war. Was eine Verknüpfung des nichtkommerziellen Zahlungsverkehrs mit der Neufestsetzung der Konditionen im innerdeutschen Handel angeht, so betrachtet die Bundesregierung die Beziehungen zur DDR als Gesamtheit. Sie wird zu gegebener Zeit entscheiden, ob und inwieweit eine Verknüpfung der Verhandlungen in beiden Bereichen sinnvoll und zweckmäßig ist.

I. 10. *über die Grenzmarkierung im Elbe-Abschnitt zwischen Lauenburg und Schnackenburg?*

Wird die Bundesregierung den durch die Rechtsprechung erhärteten Rechtstandpunkt vertreten, daß die Demarkationslinie in diesem Grenzabschnitt in der Verbindungslinie der Buhnenköpfe am Ostufer der Elbe verläuft?

Wird die Bundesregierung im weiteren Verlauf der Gespräche darauf bedacht sein, daß der rein deklaratorische Charakter der Grenzmarkierung durch nichts in Zweifel gezogen werden kann?

Welches ist der Stand der Gespräche über einen Vertrag, der den Binnenschiffsverkehr auf diesem Abschnitt der Elbe regeln soll?

a) Die Gespräche und Verhandlungen mit der DDR über den Elbe-Abschnitt haben sich aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen als besonders schwierig erwiesen. Dies gilt nicht nur für die Feststellung des Grenzverlaufs, sondern auch für die Regelung praktischer Probleme, insbesondere auf den Gebieten der Hoheitsausübung, der Binnenschiffahrt einschließlich der Sportschiffahrt sowie der Fischereiausübung. Neben den Auffassungsunterschieden zwischen unserer Seite und der DDR ist dabei vor allem der Umstand zu berücksichtigen, daß die Grenzkommission nicht die Möglichkeit hat, einen für die eine oder andere Seite günstigen Grenzverlauf auszuhandeln. Sie ist vielmehr an die Grenzvereinbarungen der früheren Besatzungsmächte gebunden und hat lediglich festzustellen, wo die Grenze rechtens verläuft. Hierbei bedarf es der Übereinstimmung beider Seiten in der Grenzkommission.

Da es sich in den jahrelangen Erörterungen der Grenzkommission zur Grenzfeststellung im Elbe-Abschnitt nicht als möglich erwiesen hat, einen Konsensus über die besatzungsrechtliche Grenzfestlegung auf der Basis solcher Unterlagen zu finden, die alles das zweifelsfrei dokumentieren, was politisch für wünschbar gehalten wird, streben die Bundesregierung und die Niedersächsische Landesregierung übereinstimmend an, die Elbe-Problematik aus der Arbeit der Grenzkommission auszuklammern.

Auch für die Grenzfeststellung im Elbe-Abschnitt sind allein die Vereinbarungen der früheren Besatzungsmächte, nämlich das Londoner Protokoll vom 12. September 1944 und später zwischen den Besatzungsmächten vereinbarte Abweichungen hiervon maßgeblich. Die Interpretation dieser Vereinbarungen ist in erster Linie durch die Äußerungen der Besatzungsmächte bestimmt. Die Bundesregierung wird aber mit großer Sorgfalt auch oberstgerichtliche Entscheidungen berücksichtigen, in denen zur Auslegung der Vereinbarungen der Besatzungsmächte beigetragen wird. Dem Beschluß des Zweiten Strafsenats des Bundesgerichtshofes vom 2. Februar 1977, der eine strafprozessuale Zuständigkeitsentscheidung trifft, dabei jedoch die Verbindungslinie der Buhnenköpfe am Ostufer nicht erwähnt, trägt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten die gebührende Rechnung.

Die Bundesregierung hat bereits in der Denkschrift zum Grundlagenvertrag vom 22. Dezember 1972 ausgeführt, daß die Grenzkommission nicht die Aufgabe hat, Grenzänderungen vorzunehmen. Seitdem hat die Bundesregierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Grenzkommission nicht nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten den Grenzverlauf auszuhandeln, sondern ihn gemäß den Grenzvereinbarungen der früheren Besatzungsmächte lediglich nichtkonstitutiv festzustellen hat. Die Bundesregierung wird auch künftig, etwa bei der bevorstehenden Gesamtdokumentation der bisherigen Arbeiten der Grenzkommission, dafür Sorge tragen, daß dieser Charakter der Grenzfeststellung unberührt bleibt.

b) Artikel 23 des Verkehrsvertrages vom 26. Mai 1972 sowie der dazugehörige Protokollvermerk enthalten bereits Regelungen wesentlicher Einzelfragen für einen reibungslosen Binnenschiffsverkehr auf dem Elbe-Abschnitt zwischen Kilometer 472,6 und 566,3, der von beiden Vertragsstaaten gewährleistet wird.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren in der Verkehrskommission intensive Verhandlungen mit der DDR über noch offene Punkte des Binnenschiffsverkehrs in diesem Bereich geführt. Die DDR hat jedoch zu erkennen gegeben, daß sie zum Abschluß eines Elbe-Schiffahrtsvertrages nicht bereit ist, ohne daß die Grenzfeststellung in diesem Abschnitt vorgenommen wird.

Elemente des Elbe-Schiffahrtsvertrages, wie z. B. die Regelung des Eisaufbruchs, werden von beiden Seiten bereits praktiziert, obwohl eine formelle vertragliche Einigung noch nicht besteht. Die Bundesregierung erwartet im übrigen, daß sich die bisherige Praxis im Elbe-Abschnitt bei einer Ausklammerung der Elbe-Problematik aus der Arbeit der Grenzkommission nicht verschlechtert.

II. *Hat die Bundesregierung – bejahendenfalls mit welchem Erfolg – Gespräche mit der DDR-Regierung darüber geführt, wann*

1. die bereits auf Ende 1974 vereinbarte Umstellung des innerdeutschen Telefonverkehrs auf das Durchwahlverfahren abgeschlossen sein wird?

2. es zu einer Erweiterung der Zahl der sportlichen Begegnungen zwischen Sportlern aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR kommen wird?

Zu II.1

Im Jahre 1971 ist mit der DDR vereinbart worden, im gegenseitigen Fernsprechverkehr die vollautomatische Betriebsweise bis Ende 1974 schrittweise aufzunehmen. Diese Vereinbarung wurde im Verwaltungsabkommen über den Fernmeldeverkehr vom 30. März 1976 dahin ergänzt, daß die automatische Betriebsweise auch künftig schrittweise erweitert wird.

Die ersten Umstellungen erfolgten im Sommer 1972 mit der Einführung des Selbstwählferndienstes von Berlin (West) in Teilbereiche der DDR. In der folgenden Zeit wurde die vollautomatische Betriebsweise fortlaufend ausgeweitet. Bis zum Herbst 1977 waren von Berlin (West) aus 252 Ortsnetze in der DDR sowie das Ortsnetz Berlin (Ost) durch Selbstwahl zu erreichen. Vom Bundesgebiet aus konnten – außer im Zentralvermittlungsstellenbereich Hannover – alle Teilnehmer ihre Gespräche nach Berlin (Ost) im Selbstwählferndienst führen.

Auf Grund der mit der DDR-Postverwaltung getroffenen Absprachen sind die vollautomatischen Verkehrsbeziehungen seit Mitte Dezember 1977 erneut wesentlich erweitert worden. Inzwischen können vom gesamten Bundesgebiet aus – also auch aus dem Zentralvermittlungsstellenbereich Hannover – das Ortsnetz Berlin (Ost) sowie 305 Ortsnetze in der DDR im Selbstwählferndienst erreicht werden. Von Berlin (West) aus besteht die Möglichkeit der Selbstwahl nunmehr außer nach Berlin (Ost) nach insgesamt 645 Ortsnetzen in der DDR. Dementsprechend konnten im Dezember 1977

— vom Bundesgebiet aus etwa 70 v. H.,
— von Berlin (West) aus mehr als 90 v. H.,
— vom Bundesgebiet und Berlin (West) aus zusammen etwa 85 v. H.

aller abgehenden Gespräche von den Teilnehmern direkt hergestellt werden.

Zur weiteren Verbesserung des Fernsprechverkehrs ist mit dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR im Oktober 1977 vereinbart worden, über die zusätzliche Schaltung von 102 Leitungen im Dezember 1977 hinaus in den nächsten Jahren 600 Fernsprechleitungen in automatischer Betriebsweise in das DDR-Netz neu zu schalten, und zwar

im Jahr	vom Bundesgebiet aus	von Berlin (West) aus
1978	72 Leitungen	48 Leitungen
1979	84 Leitungen	36 Leitungen
1980	84 Leitungen	36 Leitungen
1981	84 Leitungen	36 Leitungen
1982	72 Leitungen	48 Leitungen.

Damit wird es möglich sein, in den nächsten Jahren den Selbstwählferndienst nach der DDR laufend weiter auszubauen. Es ist anzunehmen, daß etwa 1982 alle Ortsnetze in der DDR, die auf das Durchwahlverfahren umgestellt sind, vom Bundesgebiet und von Berlin (West) aus in vollautomatischer Betriebsweise zu erreichen sein werden.

Zu II.2

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen des DSB um eine Ausweitung der sportlichen Begegnungen durch Gespräche auf politischer Ebene. Die Festlegung der Zahl der Sportbegegnungen ist Sache der Sportverbände der beiden deutschen Staaten (s. o. Antwort I.6.).

III. *Welches sind die hauptsächlichen Schwierigkeiten, die dem Abschluß vom Abkommen auf den in Ziffer I bezeichneten Gebieten nach dem derzeitigen Verhandlungsstand entgegenstehen?*

1. Gehört dazu die Einbeziehung von Berlin (West)?

   Begründen die übereinstimmenden Erklärungen bei der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages im Hinblick auf die Einbeziehung von Berlin (West) in die Folgeverträge auch nach Auffassung der Bundesregierung die Pflicht der DDR, sich einer Einbeziehung Berlins dann nicht zu widersetzen, wenn dies in der Materie des jeweiligen Vertrages nicht begründet ist?

   Welche Folgeabkommen nach Artikel 7 des Grundlagenvertrages sind soweit fertiggestellt, daß ihrem Abschluß nur noch das Fehlen einer Vereinbarung über die Einbeziehung Berlins entgegensteht?

Im Zusammenhang mit dem Abschluß des Grundlagenvertrages haben beide Vertragspartner Einvernehmen darüber erzielt, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 des Vertrages vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann. Das Wort „kann" ist der Anlage IV A Ziffer 2 b des Viermächte-Abkommens entnommen worden, da die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Einbeziehung Berlins in die Folgevereinbarungen sich an diesem Abkommen orientiert hat.

Bekanntlich hatte die DDR wie die Sowjetunion der Bundesrepublik Deutschland das Recht zur Außenvertretung Berlins bestritten. Mit der Erklärung beider Seiten in bezug auf Berlin (West) wurde daher im Verhältnis zur DDR der entscheidende Durchbruch erreicht, wie er zuvor durch das Viermächteabkommen vom 3. September 1971 im Verhältnis zur Sowjetunion erreicht worden war. Die DDR hat wie die Sowjetunion ihre Auffassung nicht mehr aufrechterhalten, die Bundesrepublik Deutschland könne Berlin aus Gründen des grundsätzlichen Status der Stadt überhaupt nicht vertreten. Nach Abgabe der Erklärung hat die DDR keine rechtliche Grundlage, sich der Einbeziehung Berlins in eine Folgevereinbarung zum Grundlagenvertrag mit dem Hinweis auf eine fehlende Vertretungsbefugnis der Bundesrepublik Deutschland dann zu widersetzen, wenn Ange-

legenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden. Die entscheidende Bedeutung der Erklärung besteht darin, daß erst durch sie im Verhältnis zur DDR eine Rechtslage geschaffen wurde, um Berlin (West) in gleicher Weise wie in Verträgen mit anderen Staaten in Abkommen mit der DDR einzubeziehen. Es ist daher wie bei Verträgen mit anderen Staaten in jedem Einzelfall die Einbeziehung Berlins zu vereinbaren.

Der Bundesregierung ist es gelungen, bei sämtlichen bisher nach Artikel 7 abgeschlossenen Folgevereinbarungen zum Grundlagenvertrag die Aufnahme einer Berlin-Klausel durchzusetzen. Im einzelnen handelt es sich hier

— um das Abkommen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens vom 25. April 1974,

— um die Vereinbarung über den Transfer von Unterhaltszahlungen vom 25. April 1974,

— um die Vereinbarung über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen vom 25. April 1974

— und um das Abkommen auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens vom 30. März 1976.

Die lange umstrittene Einbeziehung Berlins in den innerdeutschen Sportverkehr ist nach Verhandlungen zwischen dem DSB und dem DTSB der DDR mit Unterstützung der Bundesregierung ebenfalls gelungen in dem

— Protokoll über die Regelung der Sportbeziehungen zwischen dem DSB und dem DTSB vom 8. Mai 1974,

das seither die sportliche Praxis bestimmt.

Die Bundesregierung hat nie Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie bei jedem Abkommen mit der DDR, soweit nach dessen Inhalt Berlin (West) einbezogen werden kann, auf der Einbeziehung Berlins bestehen und notfalls, wenn die DDR eine Einbeziehung Berlins verweigert, das entsprechende Abkommen nicht abschließen wird.

In keiner der noch laufenden Verhandlungen über den Abschluß von Folgevereinbarungen zum Grundlagenvertrag ist ein Abkommen soweit fertiggestellt, daß seinem Abschluß nur noch das Fehlen einer Vereinbarung über die Einbeziehung Berlins entgegensteht.

III. 2. Hält die DDR ihre unberechtigten Forderungen nach der Herausgabe von Kulturgütern aus den Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz immer noch aufrecht, und nimmt sie die Verweigerung der Herausgabe immer noch zum Vorwand, das Zustandekommen eines Kulturabkommens zu verhindern?

Die Verhandlungen über ein Kulturabkommen sind nach der 5. Runde im Oktober 1975 insofern zum Stillstand gekommen, als kein neuer Verhandlungstermin vereinbart wurde. Beide Verhandlungsparteien gehen jedoch davon aus, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden. Die Bundesregierung bemüht sich um einen Fortgang der Verhandlungen und um eine Diskussion der verschiedenen kulturellen Sachbereiche. Dabei bleibt der Standpunkt der Bundesregierung gegenüber der Forderung der DDR nach Herausgabe von Beständen des Preußischen Kulturbesitzes unverändert.

III. 3. Hat die DDR-Regierung im Zusammenhang mit Folgeabkommen, insbesondere solchen über den Rechtsverkehr, auch Forderungen bezüglich der deutschen Staatsangehörigkeit erhoben, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind?

Hat die Bundesregierung die DDR darauf hingewiesen, daß die nach Artikel VII des Grundlagenvertrages abzuschließenden Abkommen nicht von Vorbedingungen wie der Regelung von Staatsangehörigkeitsfragen abhängig gemacht werden dürfen?

Im Rahmen der Verhandlungen über die Folgeabkommen zum Grundlagenvertrag hat die DDR die Staatsangehörigkeitsfrage nur bei den Rechtshilfeverhandlungen in besonderer Weise angesprochen. Wie der Delegationsleiter der DDR auch öffentlich bekundet hat, betrachtet die DDR die Anerkennung ihres Staatsbürgerschaftsrechts durch die Bundesrepublik Deutschland als eine objektive Voraussetzung einer vertraglichen Regelung des Rechtshilfeverkehrs. Demgegenüber vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß befriedigende vertragliche Regelungen des Rechtshilfeverkehrs auch ohne dies möglich sind. Die Regelung von Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts ist nach Ansicht der Bundesregierung kein Gegenstand für die mit der Deutschen Demokratischen Republik geführten Rechtshilfeverhandlungen.

III. 4. Ist bei den Gesprächen und Verhandlungen deutlich geworden, ob die DDR-Regierung bestimmte Probleme nur zum Vorwand nimmt, sich dem Abschluß solcher Abkommen zu widersetzen, die mehr Durchlässigkeit der innerdeutschen Grenze herbeiführen und damit der Abgrenzungspolitik der DDR-Staatsführung zuwiderlaufen würden?

Die Verhandlungen vermitteln bisher nicht den Eindruck, daß Einzelprobleme von der Regierung der DDR möglicherweise nur zum Vorwand genommen wurden, sich dem Abschluß von Abkommen insgesamt zu widersetzen. Die Bundesregierung nimmt unabhängig von möglichen Ursachen und Hintergründen jedes in den laufenden Verhandlungen entstehende Problem ernst und bemüht sich um eine Lösung.

Es ist bei der Verwirklichung der Ziele des Grundlagenvertrages festzustellen, daß die Bundesregierung sich um eine Zunahme der Kontakte und um eine Verbesserung der Zusammenarbeit bemüht, während die DDR häufig eine mehr auf Abgrenzung bedachte Position einnimmt. Dieser grundsätzliche Unterschied begrenzt auch den Handlungsspielraum der Bundesregierung, da der Regierung der DDR als der Regierung eines von der Bundesrepublik Deutschland unabhängigen Staates nicht unsere

Wünsche aufgezwungen werden können, sondern eine Zusammenarbeit nur dann möglich ist, wenn sie auch den Interessen der DDR entgegenkommt.

Insofern ist es bei den Verhandlungen zur Überwindung bestehender Probleme vor allem notwendig, Grundlagen und konkrete Sachbereiche für einen beiderseitigen Interessenausgleich herauszuarbeiten.

Die Suche nach einem solchen Interessenausgleich kann selbstverständlich nicht nur in der Verwirklichung aller Wünsche der Bundesrepublik Deutschland bestehen. Eine solche Haltung ist in der Bundesrepublik Deutschland gerade im Verhältnis zur DDR nicht selten anzutreffen. Die Folge ist, daß die Verhandlungsposition der Bundesregierung oft überschätzt wird, aber auch, daß Ergebnisse von Verhandlungen und deren Auswirkungen auf die Menschen in beiden Teilen Deutschlands zu gering eingeschätzt werden. Die Bundesregierung hat es einerseits mit der DDR zu tun, die häufig genug auf Abgrenzung aus ist, andererseits mit den Wünschen und Erwartungen unserer Bürger. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit ihre Verhandlungen in voller Kenntnis der bestehenden Schwierigkeiten und in realistischer Einschätzung der Möglichkeiten zu deren Überwindung geführt. Sie wird dies auch in Zukunft tun, da es zur Politik des Interessenausgleichs nach wie vor keine vernünftige und gangbare Alternative gibt.